

Stadt Rethem (Aller)
Der Stadtdirektor
Az.:

Rethem (Aller), 01.11.2023
Verwaltungssteuerung
Ina Prüser

Drucksache
RE/128/2023/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Sanierungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)	15.11.2023					☐
Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)	29.11.2023					☐
Rat der Stadt Rethem (Aller)	06.12.2023					☐

Stadtsanierung Rethem-Zentrum: Zuschuss von Städtebaufördermitteln Lange Straße 22

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beschließt, die Sanierung des Objektes Lange Straße 22 mit bis zu 100.000,00 € zu bezuschussen. Die genaue Abrechnung erfolgt nach Rechnungslegung.

Der Stadtdirektor wird beauftragt, mit dem Eigentümer den entsprechenden Vertrag zu schließen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Eigentümer des Objektes Lange Straße 22 in 27336 Rethem (Aller)) beabsichtigt, an dem Gebäude eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme durchzuführen. Ziel ist es, dass ehemalige Wohn- und Geschäftshaus zu einem reinen Wohnhaus mit drei Wohneinheiten umzubauen. Hierfür sind folgende Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen: Umbau der Schaufensterstraßenfront mit Erneuerung der Fenster und Türe, Erneuerung des Daches inklusive Dämmung, Innendämmung der Außenwände, Austausch der Heizung und Umbau des Innenraumes inklusive Treppen. Der Umbau erfüllt die Sanierungsziele zur Schaffung zeitgemäßen Wohnraums und der Reduzierung von Leerständen durch Um- und Nachnutzung.

Die erforderlichen Anträge auf sanierungsrechtliche und baurechtliche Genehmigung werden nach positiver Entscheidung des Rates über den Zuschuss gestellt.

Insgesamt werden für die Maßnahmen Kosten in Höhe von 419.000,00 € geschätzt. Der Eigentümer hat mit Datum vom 27.10.2023 (Eingangsstempel Stadt) einen Förderantrag zur Bezuschussung mit Mitteln aus der Städtebauförderung gestellt. Die Antragsunterlagen sind noch nicht vollständig eingegangen. Aufgrund des Maßnahmenumfangs und dem Beitrag zur Umsetzung der Sanierungsziele wird vom Sanierungsträger empfohlen, die Maßnahme mit dem Höchstbetrag von bis 100.000,00 € zu bezuschussen. Die genaue Abrechnung erfolgt

nach Rechnungslegung.

Nach der Beschlussfassung zur Gestattung der vorgenannten Förderung wird mit dem Eigentümer ein entsprechender Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag geschlossen.

Finanzierung:

Die Mittel stehen im Haushalt für die Städtebauförderung zur Verfügung.

Björn Symank
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Antrag und Maßnahmenbeschreibung Lange Straße 22 (nichtöffentlich)

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI